



Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2024

Vorlagen-Nr. 23-V-51-0053

Anpassung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung

Beschluss Nr. 0023

1. Es wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1 Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den Bereichen Tagespflege, Kindertageseinrichtungen, Angebote nach § 15 Hess. Schulgesetz (Grundschulkinderbetreuung) und Betreuende Grundschule (BGS) wurden letztmalig im Jahr 2018 angepasst. Die Kostenstruktur hat sich seitdem deutlich verändert, sodass eine Anpassung zum 01.04.2024 bzw. 01.08.2024 geboten ist und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung auch beschlossen wurde.
 - 1.2 Dabei wurde eine Anpassung der Beiträge um 10 EUR mtl. in den Bereichen bis einschließlich den 7,5 Stundenangeboten (3/4-Platz bis 15.00 Uhr) sowie um 15 EUR mtl. in den Bereichen der Ganztagsangebote (bis 17.00 Uhr) vorgesehen.
 - 1.3 Die Erhöhungen erfordern eine Änderung der entsprechenden Satzungen für den Bereich Tagespflege sowie Kindertageseinrichtungen und Betreuende Grundschule (BGS) (Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage) zum 01.04.2024.
 - 1.4 Die Elternbeiträge in den Angeboten nach § 15 Hess. Schulgesetz (Grundschulkinderbetreuung) können wegen der Vertragsstrukturen erst zum 01.08.2024 erhöht werden.
 - 1.5 Im Pakt für den Ganzttag/Modul 1 wird an allen teilnehmenden Schulen ein Elternbeitrag von 30 € monatlich zum 01.08.2024 eingeführt.
 - 1.6 Die sich durch die Erhöhung der Beiträge ergebenden finanziellen Auswirkungen sind auf Seite 2 differenziert dargestellt, Beitragszuschüsse in den einzelnen Betreuungsangeboten sind ebenfalls ausgewiesen.
 - 1.7 Die Änderungen des Verpflegungsgeldes zum 01. Januar 2024 von 70 EUR monatlich auf dann 85 EUR monatlich wurde bereits mit SV 23-V-51-0021 zur Entscheidung vorgelegt.
2. Es wird beschlossen
 - 2.1 Durch die Änderung der Betreuungsbeiträge in Verbindung mit der Erhöhung des Verpflegungsgeldes (siehe SV 23-V-51-0021) ergeben sich in 2024 zusätzliche Erträge/Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1.522.004 €. Die haushaltstechnische Umsetzung wurde bereits im Rahmen der Entscheidungen zum FinBet an Dezernat III/20 gemeldet.

- 2.2 Durch die Einführung eines Beitrages im Pakt für den Ganzttag/Modul 1 wird hier auch eine analoge Beitragsbezuschung erforderlich. Die Zuständigkeit für Beitragszuschüsse liegt grundsätzlich bei der Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Amt für Soziale Arbeit, so bereits auch für Schulen im Pakt für den Ganzttag. Analog dieses Vorgehens wird die Abwicklung der Beitragszuschüsse, für die neuen Elternbeiträge im Modul 1, ebenfalls durch die Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Amt für Soziale Arbeit umgesetzt.
- 2.3 Der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird als Satzung beschlossen.
- 2.4 Der als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird als Satzung beschlossen.
- 2.5 Dezernat VI/51 wird aufgefordert, die Freien Träger von Kinderbetreuungsangeboten entsprechend den bestehenden Finanzierungsverträgen die Beiträge mindestens ebenfalls auf das neue Niveau der städtischen Kostenbeiträge anzupassen.
- 2.6 Dezernat VI/51 wird beauftragt die entsprechenden Satzungsänderungen mit Dezernat IV/30 umzusetzen und formal in Kraft zu setzen. Die geänderten Satzungen sollen zum 01.04.2024 in Kraft treten.

(antragsgemäß Magistrat 16.01.2024 BP 0024)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 07.02.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 07.02.2024
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock